

Bericht des Kreisbrandmeisters 2016

Seit dem 1. März 2007 bin ich durch den Landrat zum Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark bestellt. In dieser Funktion führe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes BbgBKG die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreie Gemeinden) aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes sowie den Feuerwehrverbänden im Landkreis und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf ein, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festzuschreiben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und die nachgeordneten Führungskräfte der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv bei der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Einleiten möchte ich meinen Bericht mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2016.

Im Landkreis Uckermark stehen 2.501 aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden rund um die Uhr bereit, um im Notfall allen Bürgern des Landkreises und deren Gästen zu helfen.

132 örtliche Feuerwehreinheiten der 13 Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark wurden auch im zurückliegenden Jahr wieder sehr gefordert und leisteten erneut hervorragende Arbeit.

Zu 284 Bränden und 1.072 technischen Hilfeleistungen rückten die örtlichen Feuerwehreinheiten in den Ämtern, Städten und Gemeinden im letzten Jahr aus.

Im Jahr 2016 konnten 8 Personen bei Bränden sowie 205 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden, für 15 Personen kam die Hilfe leider zu spät.

Den besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit legte ich 2016 auf:

1. die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren
2. die Stützpunktfeuerwehren
3. die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten
4. die Ausbildung
5. die Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz
6. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen, Berufung stellv. Kreisbrandmeister und Sonstiges

1. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren

Regelmäßig müssen die Träger des örtlichen Brandschutzes ihre Gefahren- und Risikoanalysen anpassen und gegebenenfalls ergänzen.

Erstmals wurden gemeinsam mit der Gemeinde Nordwestuckermark die örtlichen Feuerwehreinheiten an Hand einer erstellten Checkliste überprüft. Die Prüfung beinhaltete insbesondere die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, die Ausbildungsschwerpunkte(Grundausbildung, Truppmannausbildung) sowie den Zustand der Fahrzeugtechnik und Gerätehäuser. Die örtlichen Feuerwehreinheiten der Gemeinde Nordwestuckermark haben die Ausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 (Ausbildung in den Freiwilligen Feuerwehren) zu verbessern und es sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um weitere Atemschutzgeräteträger für den Einsatz bei Bränden und technischen Hilfeleistungen zu gewinnen.

Gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) wurden die in der Uckermark vorhandenen Werkfeuerwehren (Papierfabrik Kymmene, Papierfabrik Leipa sowie PCK AG) einer Überprüfung ihres Leistungsstandes unterzogen. Die Geschäftsführer der Unternehmen machten Erläuterungen zur aktuellen Lage der Firma. Besonderes Augenmerk wurde auf die Gewährleistung eines sicheren Produktionsablaufes gelegt. Die Leiter der Werkfeuerwehren gaben Informationen zum Stand der Personalentwicklung und der Technikkonzeption der Werkfeuerwehr. Im Anschluss an die Beratung fand eine Einsatzübung an einem Objekt zur Überprüfung der Beherrschung der Grundtätigkeiten im Feuerwehreinsatz statt. Alle drei Werkfeuerwehren wurden nach der Überprüfung als Werkfeuerwehr wieder anerkannt.

2. Stützpunktfeuerwehren

Das Land Brandenburg fördert bereits seit 2007 die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf der Grundlage eines Konzeptes zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren. Der Landkreis Uckermark hat auf der Grundlage von Fördermittelanträgen der Aufgabenträger des Brandschutzes Prioritätenlisten erarbeitet, die dem Ministerium des Innern und Kommunales übersandt wurden. Auf der Basis der Prioritätenlisten der Landkreise wurde über die Zuweisungen entschieden.

Für die Jahre 2015/2016 erhielten nachfolgend aufgeführte Aufgabenträger Zuwendungsbescheide für Feuerwehrfahrzeuge durch das Land Brandenburg.

- Amt Gramzow TLF 4000
- Stadt Angermünde TLF 4000
- Amt Oder- Welse TLF 4000
- Stadt Prenzlau LF 10

Die Prioritätenliste für die Jahre 2017 und 2018 wurde neu erstellt.

Für die Beschaffungsperiode 2017/2018 wurden die Anträge folgender Träger des örtlichen Brandschutzes nach der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes priorisiert und an das MIK übersandt:

1. Amt Brüssow (TLF 5000)
2. Amt Gartz (Oder) (HLF 20)
3. Amt Oder-Welse (HLF 20)
4. Amt Gramzow (LF 10)
5. Amt Gartz (Oder) (LF 10)
6. Stadt Templin (TSF-W)

Über die Gewährung der Zuwendungen entscheidet das Ministerium des Innern und für Kommunales.

3. Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten

Das MIK ist gegenwärtig bestrebt, Daten zur Beurteilung des Ist-Standes der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten zu erfassen. Hierzu wurde zum Jahresende 2016 ein Fragebogen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ übersandt. Diese wurden bis zum 28.02.2017 gemeinsam mit den örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes ausgefüllt und an das MIK zurückgesandt. Dieser Fragebogen dient zur Erfassung von Daten über die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten im Territorium. Diese Daten werden jetzt im Ministerium analysiert, um daraus Schlussfolgerungen abzuleiten.

Im Landkreis Uckermark ist am Tage mit großen Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft zu rechnen. Es wurden die Alarm- und Ausrückeordnungen entsprechend angepasst, um am Tage genügend Personal bei Einsätzen und technischen Hilfeleistungen zur Verfügung zu haben.

4. Ausbildung

Die Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen wird in 3 Etappen durchgeführt.

1. Grundausbildung bei den Trägern des örtlichen Brandschutzes

Der örtliche Träger führt am Standort die Grundausbildung und die Truppmannausbildung durch.

2. Kreisliche Ausbildung im FTZ

Nach wie vor ist festzustellen, dass ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheits-training“, „Atenschutzgeräteträgerausbildung“, „Sprechfunker“, „Truppführer“ sowie „Maschinisten für Löschfahrzeuge“ besteht. An der kreislichen Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum nahmen 529 Kameradinnen und Kameraden teil (siehe Diagramm). Die Mehrzahl der Teilnehmer hat das Ausbildungsziel bestanden. Die Bemühungen gehen weiterhin dahin, die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

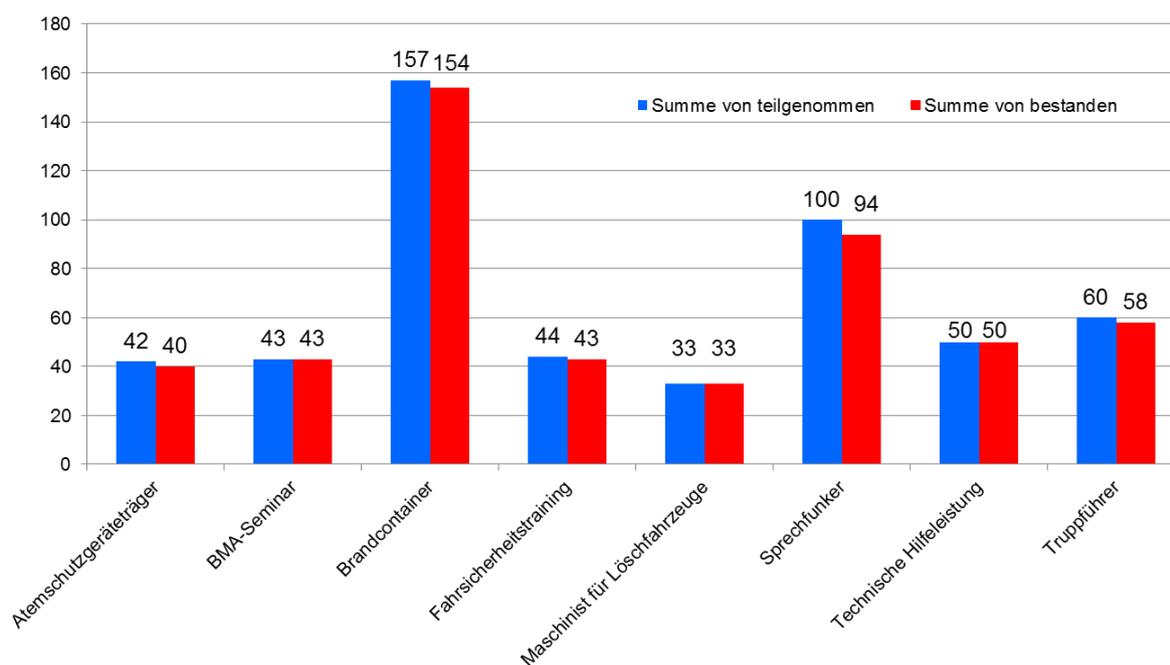


Abbildung 1: Diagramm kreisliche Ausbildung

3. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt

Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 § 5 Abs. 3 und 4 ist geregelt, dass das Land verpflichtet ist, für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Sonderausbildungen zu sorgen.

Die Aufgabe der örtlichen Träger besteht darin, sich um Nachwuchs für die Feuerwehren zu kümmern. Sie führen die Grundausbildung durch, in deren Anschluss die Kameraden die Lehrgänge am feuerwehrtechnischen Zentrum in Prenzlau erfolgreich absolvieren. Im Anschluss an die kreisliche Ausbildung erfolgt die Ausbildung der Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt. Die Landesfeuerweherschule ist allerdings nicht in der Lage, die beantragten Ausbildungsplätze für Führungskräfte bereitzustellen.

Durch den Wegfall von Lehrpersonal und Ausbildern an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt kommt es zu einem Ausbildungsstau bei Führungskräften der örtlichen Feuerwehreinheiten.

Das Diagramm spiegelt den Bedarf und die Bereitstellung durch die Landesschule im Landkreis Uckermark wider. Die Tendenz zeigt, dass hier ein hoher Nachholebedarf vorhanden ist. Dieses Problem wurde bereits mehrfach in Beratung mit dem MIK angesprochen. Das MIK ist bemüht zeitnah zusätzliche Lehrkräfte einzustellen.

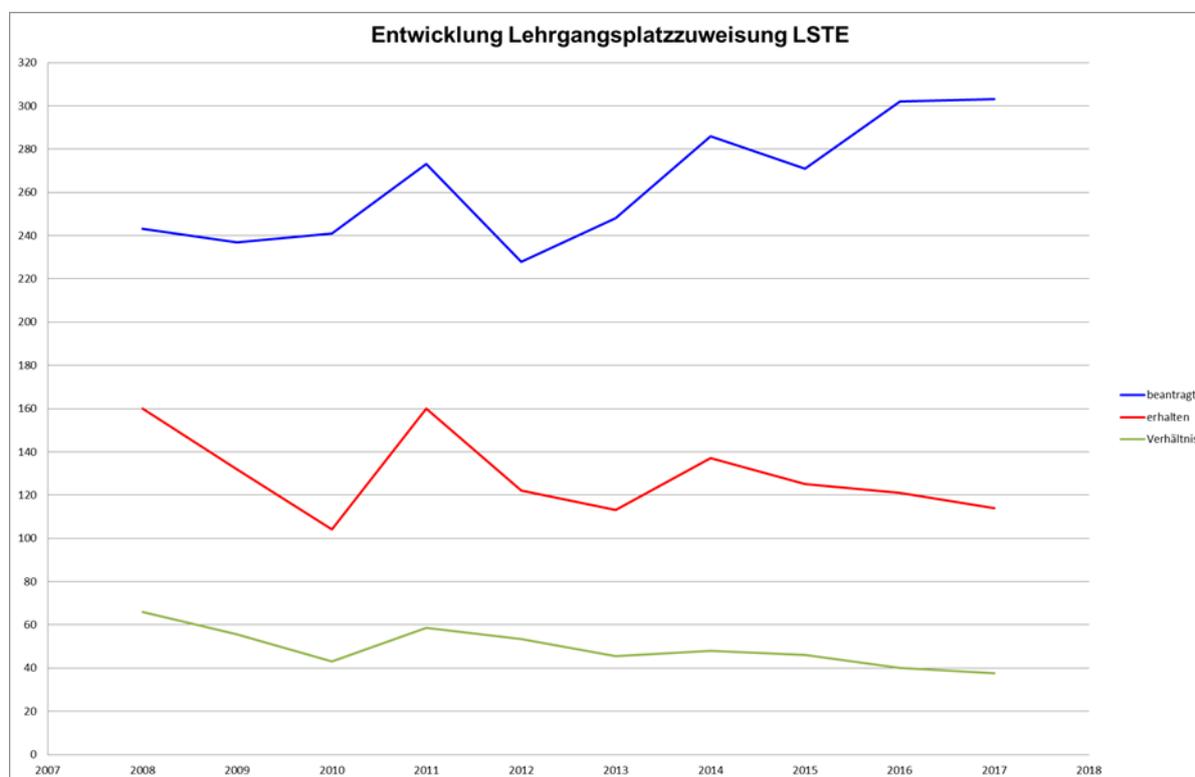


Abbildung 2: Verhältnis Antrag- Zuweisung Lehrgangplätze LSTE

5. Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz

Im April fand im Rahmen der Ausbildung im Katastrophenschutz eine Waldbrandschutzübung mit der Brandschutzeinheit (BSE) des Landkreises Uckermark statt. Schwerpunkt der Übung war die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei einem angenommenen Vegetationsbrand im Bereich der Ortslage Melzow, Warnitz sowie Grünheide. Hauptaugenmerk wurde auf die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr gelegt. An der Übung nahmen 142 Einsatzkräfte der Feuerwehren, des DRK und der Polizei teil.

6. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen, Berufung stellv. Kreisbrandmeister

Vierteljährlich oder bei besonderem Bedarf führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der Landesschule und Technischen Einrichtung und dem Ministerium des Innern und für Kommunales diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maßnahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nehmen regelmäßig die Vorsitzenden der beiden Feuerwehrverbände des Landkreises und die Ortsbeauftragte des THW Prenzlau teil.

Im Landkreis fanden Anhörungen zur Bestellung von neuen Wehrführungen bei drei örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes statt. In der Gemeinde Nordwestuckermark, der Stadt Angermünde und der Gemeinde Boitzenburger Land wurden neue Wehrführungen berufen.

Im September fand eine Anhörung zur Bestellung der stellvertretenden Kreisbrandmeister statt. Am 4. November 2017 wurden die stellvertretenden Kreisbrandmeister, Kamerad Einhard Brosinsky und der Kamerad Tony Zillmer, durch den stellvertretenden Landrat Herrn Brandenburg berufen. Diese beiden Kameraden sind ehrenamtlich tätig und unterstützen mich bei der Aufsicht der örtlichen Feuerwehreinheiten.

2016 nahm ich bei besonderen Höhepunkten und Jubiläen der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und Feuerwehren teil:

- 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Brüssow
- 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lychen und 20 jähriges Jubiläum des Kreisfeuerwehrverbandes Uckermark e.V.
- Amtsfirewehrtag des Amtes Gramzow in Blankenburg
- Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren in Dedelow
- Grundsteinlegung des Feuerwehrgerätehauses in Gatow
- Auszeichnungsveranstaltung beim Minister des Innern und für Kommunales in Potsdam

Anhang

Bogen E

| Statistik 2016 des Landes Brandenburg <small>im Brand- und Katastrophenschutz</small> | | Berufsfeuerwehr | | | Freiwillige Feuerwehr | | | Berufs- und Freiwillige Feuerwehr gesamt | | | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------|--|---------------------------------|-----------------------|---------------|-----------|---|------------|-----------|----------|----------|-----|
| | | Uckermark | | | Einsätze | Menschen | | Einsätze | Menschen | | Einsätze | Menschen | |
| | | Landkreis | | | | gerettet | tot | | gerettet | tot | | gerettet | tot |
| Brände (gesamt) | | | | | 284 | 8 | 3 | 284 | 8 | 3 | | | |
| davon | Kleinbrände a | | | | 125 | | 2 | 125 | | 2 | | | |
| | Kleinbrände b | | | | 103 | 8 | | 103 | 8 | | | | |
| | Mittelbrände | | | | 41 | | 1 | 41 | | 1 | | | |
| | Großbrände | | | | 15 | | | 15 | | | | | |
| von der Gesamtzahl der Brände entfallen | | | | | 284 | 8 | 3 | 284 | 8 | 3 | | | |
| Wohnungsbrände | | | | | 63 | 8 | 2 | 63 | 8 | 2 | | | |
| Industriebrände/Gewerbe/Handel | | | | | 16 | | | 16 | | | | | |
| Fahrzeugbrände | Krafttrad / PKW | | | | 28 | | 1 | 28 | | 1 | | | |
| | Nutzfahrzeug (LKW/KOM/Zugmaschine) | | | | 3 | | | 3 | | | | | |
| | Arbeitsmaschinen/Sonstige | | | | 4 | | | 4 | | | | | |
| | Schienenfahrzeug | | | | | | | | | | | | |
| | Wasserfahrzeug | | | | | | | | | | | | |
| | Luftfahrzeug | | | | | | | | | | | | |
| Deponien/ Recyclinganlagen | | | | | 2 | | | 2 | | | | | |
| Waldbrände/Vegetationsbrände | | | | | 48 | | | 48 | | | | | |
| sonstige Brände | | | | | 120 | | | 120 | | | | | |
| Technische Hilfeleistungen (gesamt) | | | | | 1.072 | 205 | 12 | 1.072 | 205 | 12 | | | |
| Gefahrgut | | | | | 5 | 5 | | 5 | 5 | | | | |
| Öl auf Straßen | | | | | 126 | | | 126 | | | | | |
| Öl auf Gewässern | | | | | 3 | | | 3 | | | | | |
| Verkehrsunfall | Krafttrad/PKW/Nutzfahrzeug/Sonstige | | | | 306 | 134 | 2 | 306 | 134 | 2 | | | |
| | Schienenfahrzeug | | | | 1 | | | 1 | | | | | |
| | Wasserfahrzeug | | | | | | | | | | | | |
| | Luftfahrzeug | | | | | | | | | | | | |
| Tierrettung | | | | | 21 | | | 21 | | | | | |
| Sturmschäden | | | | | 160 | | | 160 | | | | | |
| Wasserschäden | | | | | 31 | | | 31 | | | | | |
| Türnotöffnung | | | | | 151 | 55 | 7 | 151 | 55 | 7 | | | |
| Tragehilfe für den Rettungsdienst | | | | | 57 | 6 | 1 | 57 | 6 | 1 | | | |
| sonstige Einsätze | | | | | 211 | 5 | 2 | 211 | 5 | 2 | | | |
| Fehlalarmierungen (gesamt) | | | | | 187 | | | 187 | | | | | |
| davon | blinde Alarme | | | | 89 | | | 89 | | | | | |
| | böswillige Alarme | | | | 5 | | | 5 | | | | | |
| | durch Brandmeldeanlagen | | | | 93 | | | 93 | | | | | |
| Feststellung des Katastrophenfalles durch die untere Katastrophenschutzbehörde | | | | | | | | | | | | | |
| Einsätze/Schadensmerkmal: | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Abfragen | | | | | | | | | | | | | |
| Einsätze von Einheiten | | Anzahl | | Brandschauen | | Anzahl | | | | | | | |
| Brandschutzeinheit | | | | erfaßte Objekte | | 599 | | | | | | | |
| Gefahrstoffeinheit | | 1 | | kontrollierte Objekte | | 166 | | | | | | | |
| Schnelleinsatzeinheit/-gruppe | | 1 | | Beteilig.bauaufsichtl.Verfahren | | 352 | | | | | | | |